



MODUL 3

Vielfalt in Kärnten



Timeline: Phasen der österreichischen Einwanderungspolitik

1.Phase: 1960 bis 1980er-Jahre

Sozialpartnerschaftlich dominierte Migrationspolitik

Wie auch andere westliche Industriegesellschaften hatte Österreich im Zuge der Nachkriegskonjunktur erhöhten Bedarf an Arbeitskräften, die daher aus dem Ausland angeworben wurden. Zwischen den Ziel- und Herkunftsländern wurden Anwerbeabkommen geschlossen (1962: Spanien, 1964: Türkei, 1966: Jugoslawien). Während Österreich aufgrund der wirtschaftlichen Hochkonjunktur ausländische Arbeitskräfte benötigte, versprachen sich auch die Entsendeländer Vorteile. So propagierte etwa die Türkei die zeitweise Beschäftigung von TürkInnen im westeuropäischen Ausland, da sie sich davon die Entlastung des heimischen Arbeitsmarktes, Devisen sowie die Verbesserung des Know-hows der eigenen Bevölkerung versprach.

Die Sozialpartner einigten sich auf die Einführung sogenannter Kontingente, d.h. Höchstzahlen ausländischer Arbeitskräfte, die für einen zeitlich begrenzten Aufenthalt nach Österreich kommen sollten. Das österreichische Rotationsmodell orientierte sich dabei am Schweizer Vorbild, die "Fremd-" oder "GastarbeiterInnen" sollten nach einigen Jahren Beschäftigung wieder in ihre Heimat zurückkehren. An eine dauerhafte Niederlassung und Integration in Österreich war von beiden Seiten nicht gedacht.

2.Phase: ab 1990er-Jahre

Migrationspolitik als Aufgabe des Innenministeriums

Zunehmend wurde die österreichische Einwanderungspolitik von Vorgaben aus dem Innenministerium bestimmt. Der Einfluss der Sozialpartner blieb allerdings auch in diesem Zeitraum weiterhin bestehen. Vor allem der Fall des „Eisernen Vorhangs“

und die Kriege im ehemaligen Jugoslawien führten zu neuen Flucht- und Wanderungsbewegungen nach Österreich. Nun entwickelte sich Österreich jedoch vom „Transitland“ zum „Zielland“ von Flüchtlingen. Zunehmend wurde nun auch das Thema Integration in den Aufgabenbereich der Politik übernommen. So wurde im Jahr 1992 der Wiener Integrationsfonds gegründet. Wichtige gesetzliche Regelungen waren das Asylgesetz und „Aufenthaltspaket“ (1992), Fremden-gesetz und Aufenthaltsgesetz (1993) und das „Integrationspaket“ (1997). Diese Gesetze erfuhren bis in die Gegenwart immer wieder Novellierungen. Im Bereich der Zuwanderung, Asylpolitik und Visa-bestimmungen gibt es jährlich Gesetzesänderungen.

3.Phase: ab 2000

Migrationspolitik im Rahmen der EU

Vor allem seit Beginn des neuen Jahrhunderts erweist sich die Europäische Union als immer wichtigerer Akteur im Bereich Migration. Besonders Asyl- und Flüchtlingspolitik sind stark vergemeinschaftete Politikbereiche, was bedeutet, dass gesetzliche Rahmenbedingungen von den EU-Mitgliedsstaaten gemeinsam durch Richtlinien und Verordnungen auf EU-Ebene beschlossen werden. Zu nennen sind hier beispielsweise das Schengen-Abkommen, die Dublin-III-Verordnung und das Stockholmer Programm (sowie der Post-Stockholm-Prozess), das die Grundlage der gemeinsamen Einwanderungs- und Asylpolitik der EU bildet.

Gleichzeitig bleibt die Einwanderungspolitik ein zentraler Aufgabenbereich nationaler Politik, z.B. im Bereich Integration und Diversität. Fast alle Maßnahmen, die den Zugang von MigrantInnen zum Arbeitsmarkt der einzelnen Mitgliedsstaaten betreffen, werden nach wie vor auf nationalstaatlicher Ebene getroffen. Zu nennen sind hier vor allem spezifisch



MODUL 3

Vielfalt in Kärnten



österreichische Aufenthaltstitel, die den Zugang zum Arbeitsmarkt für Drittstaatsangehörige regeln sollen. Dabei zielt man auf so genannte Schlüsselkräfte oder FacharbeiterInnen ab, die für den österreichischen Arbeitsmarkt attraktiv sind, weil sie gut ausgebildet

sind oder in so genannten Mangelberufen arbeiten, in denen in Österreich Arbeitskräftebedarf besteht.

Timeline

1960-1968	Erste Phase der Arbeitskräfte-Anwerbungen österreichischer Firmen im Ausland und Zuzug von ArbeitsmigrantInnen. Die staatliche Politik folgt der Idee des "Rotationsprinzips".
1969 - 1973	Hochphase im Zuzug ausländischer Arbeitskräfte; wirtschaftliche Hochkonjunktur. Die "GastarbeiterInnenbeschäftigung" erreicht 1973 mit ca. 230.000 Personen ihren Höhepunkt.
1973	Die "Kolaric-Plakate" (mit dem Text "I haaß Kolaric, du haaßt Kolaric, warum sogns zu dir Tschusch?") werden affiziert. Sie sind eine erste wichtige Aktion der Politik gegen AusländerInnenfeindlichkeit in Österreich.
1974-1976	Die Rezession (Wirtschaftsrückgang) aufgrund der ersten Erdölkrise führt zum Abbau von ausländischen Arbeitskräften. Das Scheitern des Rotationsprinzips und die Entwicklung zum dauerhaften Aufenthalt (Familiennachzug) werden deutlich.
1976	Das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG), das die Zulassung ausländischer Arbeitskräfte zum österreichischen Arbeitsmarkt regelt, tritt in Kraft. Kernbestimmung des AuslBG ist der Generalvorbehalt, dass AusländerInnen nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn die Lage und die Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie wichtige öffentliche und gesamtgesellschaftliche Interessen dies zulassen.
1977 - 1984	Die schlechtere wirtschaftliche Lage führt am Beginn der 1980er zum "Abbau" ausländischer Arbeitskräfte. 1984 gibt es in Österreich 138.710 registrierte ausländische Arbeitskräfte, das entspricht einem Anteil von 5,1 Prozent am Arbeitskräfteangebot.
1985-1988	Die Einwanderung/Arbeitsmigration nach Österreich nimmt erneut zu.
1987	Novelle des Fremdenpolizeigesetzes: Erstmals wird die Frage der Aufenthaltssicherheit erörtert; die Gestaltungskompetenz in der Migrationspolitik verlagert sich immer mehr vom Sozial- zum Innenministerium. Die Einwanderungspolitik wird – insbesondere durch die Erfolge der FPÖ unter Jörg Haider – verstärkt zum öffentlich diskutierten Thema.



MODUL 3

Vielfalt in Kärnten



1989-1993

Hochphase der Zuwanderung. Kriege im ehemaligen Jugoslawien führen zu verstärkter Flüchtlingsmigration nach Österreich.

1990

Einführung der sogenannten Bundeshöchstzahl durch eine Reform des Ausländerbeschäftigungsgesetzes. Die Bundeshöchstzahl legt fest, dass nicht mehr als 10 Prozent der Beschäftigten in Österreich (seit 1994: 8 Prozent) ausländische StaatsbürgerInnen sein dürfen. Für die einzelnen Bundesländer existieren entsprechende Landeshöchstzahlen.

1993-1995

Ab 1993 kommt es zu einer Verschärfung der Zuwanderungsbestimmungen durch restriktivere Gesetze.

1993

Mit 1. Jänner tritt ein neues Fremden-gesetz und mit 1. Juli ein neues Aufenthaltsgesetz in Kraft, das eine jährliche Gesamtquote in der Neuzuwanderung etabliert. Die FPÖ organisiert das "Antiausländervolksbegehren" "Österreich zuerst", das von 416.531 ÖsterreicherInnen (7,35 Prozent der Wahlberechtigten) unterschrieben wird. Diesem folgt das "Lichtermeer" vom 23. Jänner 1993, bei dem rund 250.000 Personen gegen AusländerInnenfeindlichkeit und Rassismus demonstrieren.

1995

Österreich wird Mitglied der EU. Für EU-BürgerInnen gelten dieselben Aufenthalts- und Beschäftigungsbestimmungen in Österreich wie für österreichische ArbeitnehmerInnen.

1998

Mit 1. Jänner tritt das sogenannte "Integrationspaket" der SPÖ-ÖVP-Koalition in Kraft. Integration soll vor Neuzuwanderung stehen. 1998 und in den folgenden Jahren werden die "Quoten" sowohl für den Zuzug von ArbeitsmigrantInnen wie auch für Familien-zusammenführung empfindlich gesenkt. Das "Integrationspaket" regelt auch die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften, die zunehmend an Bedeutung gewinnt.

2000

Die EU erlässt eine Richtlinie gegen ethnische Diskriminierung am Arbeitsplatz und in anderen Bereichen, die bis Juli 2003 umgesetzt werden sollte. In Österreich öffnet der "Integrationserlass" den Arbeitsmarkt vor allem für nachgezogene Familienmitglieder.

2001

Die EU-Kommission fordert die österreichische Regierung auf, das passive Wahlrecht für AusländerInnen bei Arbeiterkammer- und Betriebsratswahlen einzuführen. In Bezug auf die Arbeiterkammerwahlen erfolgt die Änderung rasch, eine entsprechende Reform des Arbeitsverfassungsgesetzes, die Nicht-StaatsbürgerInnen auch die Kandidatur als Betriebsrat/-rätin erlaubt, dauert allerdings bis 2006. Das so genannte Botschaftsasyl wird von der österreichischen Bundesregierung abgeschafft. Bisher konnten verfolgte Menschen in ihrem Heimatland in die österreichische Botschaft gehen und dort einen Asylantrag stellen – nun ist eine Antragsstellung nur noch innerhalb Österreichs möglich.



MODUL 3

Vielfalt in Kärnten



2002

Die ÖVP-FPÖ-Regierung beschließt ihr "Ausländerpaket". Umstritten sind insbesondere zwei Komponenten des "Ausländerpakets": Die Ausweitung der Saisonier-Regelung sieht vor, dass Saisonarbeitskräfte künftig auch zweimal hintereinander beim selben Betrieb für sechs Monate arbeiten können, danach müssen sie eine Pause einlegen. Durch die erzwungene Unterbrechung der Beschäftigung, verlieren die Saisoniers die Rechte, die mit einem durchgehenden Aufenthalt verbunden sind. Das so genannte "Integrationspaket" verpflichtet ZuwandererInnen zu Deutschkursen. Bei Nichtbewältigung drohen Sanktionen bis hin zum Verlust der Aufenthaltsgenehmigung. Die Einreise von "Schlüsselarbeitskräften" wird durch die Reform erleichtert, ansonsten wird die Einreisepolitik restriktiv ausgelegt.

2004

1. Mai: Die Europäische Union erhält zehn neue Mitgliedsstaaten. Für ArbeitnehmerInnen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten (mit Ausnahme Zyperns und Maltas) wird die Möglichkeit einer Übergangsfrist hinsichtlich des Zugangs zum Arbeitsmarkt der bisherigen EU-Mitgliedsstaaten eingeführt, die von Österreich in vollem Umfang beansprucht wird.

2006

Das von der schwarz-blauen Regierung gemeinsam mit der SPÖ beschlossene "Fremdenrechtspaket" tritt in Kraft. Zu den zahlreichen Neuerungen zählt u.a., dass auch Kinder und Jugendliche, die in Österreich aufgewachsen sind, abgeschoben werden können, wenn sie in Österreich straffällig werden. Sogenannte "Scheinehen" und -adoptionen werden zu Straftatbeständen erklärt.

2011

Einführung der "Rot-Weiß-Rot-Card" für Schlüsselkräfte, FacharbeiterInnen und ArbeiterInnen in Mangelberufen. Menschen mit einer besonders guten Ausbildung oder mit Berufen, in denen in Österreich Arbeitskräftemangel besteht (so genannte Mangelberufe) sammeln Punkte für ihre Ausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse und können so einen Aufenthaltstitel bekommen. UnternehmerInnen und ZuwanderInnen kritisieren, dass das Verfahren zur Erlangung einer Rot-Weiß-Rot-Karte sehr kompliziert und bürokratisch ist, weshalb derzeit (2015) an einer Vereinfachung gearbeitet wird. Auf EU-Ebene gibt es mit der Blue Card ein ähnliches System. Eine weitere Form der Arbeitsmigration ist die Saisonarbeit. Dieser Aufenthaltstitel ist für 6 Monate innerhalb eines Jahres gültig. Die österreichische Regierung legt eine jährliche Quote dafür fest. Die meisten Saisonarbeiter sind in der Landwirtschaft, im Tourismus und im Baugewerbe tätig.

Autorinnen: Gertraud Diendorfer, Susanne Reitmair-Juárez, Demokratiezentrum (Wien)